

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Landesentwicklungsplan@mwiki.nrw.de

[REDACTED]

Unser Zeichen:

Datum:

26.07.2023

**Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsplan NRW
"Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) - Erneuerbare Energien"**

**hier: Offenlage gemäß § 13 des Landesplanungsgesetzes und § 9 des Raumordnungsgesetzes
Sonstiges 14.06.2023 bis 28.07.2023**

Sehr geehrte(r) Damen und Herren,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde:

Im Kreisgebiet gibt es fünf rechtskräftige Landschaftspläne (von Nordwest nach Südost):

- 1) Burscheid und Leichlingen
- 2) Wermelskirchen
- 3) Odenthal
- 4) Kürten
- 5) Südkreis (Stadtgebiete von Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath)

Diese können unter folgenden Verknüpfungen eingesehen werden:

<https://rbk-di-rekt.maps.arcgis.com/apps/MapSeries/index.html?appid=90c3af7543bc4d8baf7297002697b983>

<https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=294>

<https://rbk3.rbkdv.de/MapSolution/apps/app/client/appkatasteropen>

Der Rheinisch Bergische Kreis weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich der Datenbestand der bei dem LANUV abrufbaren Daten zu Schutzgebieten im Kreisgebiet auf dem Stand des Jahres 2012 befindet und damit insbesondere für den Nordkreis veraltet ist. Es ist demnach zu empfehlen die jeweils aktuellen Daten der Landschaftspläne direkt beim jeweiligen Träger der Landschaftsplanung abzurufen.

Hinweis: In den Landschaftsplänen für die Städte und Gemeinden Burscheid und Leichlingen, Wermelskirchen, Odenthal und Kürten, sind in den Naturschutzgebieten sowie insbesondere auch in einzelnen Landschaftsschutzgebieten in den Schutzzwecken die besondere bzw. herausragende Bedeutung für den Biotopverbund sowie die Biotopvernetzung differenziert festgesetzt, andererseits aber auch Gebiete ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund selektierbar. Vorrangflächen für erneuerbare Energien sollten dies berücksichtigen.

Der älteste Landschaftsplan „Südkreis“ (Rechtskraft 2008) wird aktuell zur Neuaufstellung vorbereitet. Ein Entwurf liegt zurzeit noch nicht vor. Die frühzeitige Beteiligung sowie die TÖB-Beteiligung sind für das vierte Quartal 2023 vorgesehen, so dass die Daten des LP-Entwurfs spätestens ab Anfang 2024 öffentlich zur Verfügung stehen. In diesem Plan werden erstmals klimarelevante Gebiete und Zonen dargestellt (insbesondere Kaltluft- und Frischluft-Entstehungsgebiete, Kaltluftabflussschneisen). Vorrangflächen für erneuerbare Energien sollten diese besonderen Funktionen des Naturhaushalts berücksichtigen.

Besondere Konflikte von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien mit Belangen des Naturschutzes sind vor allem im Bereich der Trinkwassertalsperre an der Großen Dhünn als besonderes Brut- und Rastgebiet für Wasservögel und Limikolen und im Bereich der Bergischen Heideterassen als eng mit dem Siedlungsbereich verzahntes und von diesem belastetes Schutzgebietsnetz (**Wahner Heide** (DE - 5108 – 301, DE - 5109 – 401), **Königsforst** (DE - 5008 – 302, DE - 5008 – 401), Krumbach, Grube Cox, Gierather Wald, Kradepohlmühle, **Thielenbruch** (DE - 5008 – 301), Fronnenbroich, Mutzbach, Diepeschrath, Nittum-Hoppersheider Bruch, Hülser Bruch, Rothenberg, Riedbachaue) zu erwarten. Das Schutzgebietsnetz setzt sich auch auf den Gebieten des Rhein-Sieg-Kreises, der Städte Köln und Leverkusen, im Kreis Mettmann, der Stadt Solingen bis nach Düsseldorf und Mülheim (Ruhr) fort. (FFH- und Vogelschutzgebiete fett gedruckt)

Weiterhin wird auch auf die weiteren außerhalb der genannten Gebiete gelegenen FFH-Gebiete hingewiesen:

DE - 4808 – 301 „Wupper von Leverkusen bis Solingen“

DE - 4809 – 301 „Dhünn und Eifgenbach“

DE - 5009 – 301 „Tongrube Weiß“

DE - 5009 – 302 „Tongrube - Steinbruch Oberaue“

DE - 5109 – 301 „Naafbachtal“

DE - 5109 – 302 „Agger“

Windkraftanlagen werden in der Regel auf Hochflächen errichtet. Die Mehrzahl der Naturschutzgebiete liegt in den Tälern.

Die hoch gelegenen Flächen machen in den Fließgewässer-Naturschutzgebieten eher geringe Anteile aus.

Relevant für Windparks sind vor allem Belange des Artenschutzes (siehe Stellungnahme von Amt 39), des Vogelzuges und der Flugsicherheit.

Raumbedeutsame Photovoltaikanlagen sind eher großflächig. Hier ergeben sich Konflikte der erforderlichen Einzäunung mit der Durchlässigkeit für nicht flugfähige wildlebende Wirbeltiere. In diesem Zusammenhang wird auf die Rotwildwanderrouen hingewiesen, welche für Teilpopulation Königsforst/Wahner Heide essentiell sind.

Insgesamt ist die Bündelung mit bestehenden Barrieren wie Autobahnen sinnvoll. Bereiche in denen eine Querung der Autobahn für Wildtiere möglich ist, sollten jedoch ausgespart bleiben.

Aufgrund des hohen naturschutzfachlichen Wertes von Extensivgrünländern ist die Nutzung hier als kritisch zu beurteilen.

Bei den wenigen ackerfähigen Flächen im Kreisgebiet ist zu beachten, dass durch Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglicherweise nötige landwirtschaftliche Ersatzflächen an anderer Stelle zu Lasten bedeutsamer Flächen für den Naturschutz gehen können (z. B. durch Grünlandumbruch).

Dem Grunde nach geeignete Gewässer für schwimmende Photovoltaikanlagen fehlen im Kreisgebiet, da es keine aktiven Abgrabungen mehr gibt. Die Diepental Sperre wird mittelfristig zurückgebaut. Das Hilgener Ziegeleiloch, der Klärteich Grünwald und die Grube Cox sind als Naturschutzgebiete festgesetzt und die Wasserflächen insgesamt zu klein.

Die Trinkwassertalsperre an der Großen Dhünn und ihre Vorsperren, haben neben der Trinkwasserversorgung auch eine hohe Bedeutung als Brut- und Rastplatz für Wasservögel, Limikolen und Zugvögel.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Windenergie

In erster Linie betroffen sind Fledermäuse und Vögel.

Bezüglich der relevanten Avifauna sind im Rheinisch-Bergischen Kreis besonders die Gebiete Wahner Heide / Königsforst sowie die Dhünn-Talsperre hervorzuheben.

Die Wiesenvogelarten Kiebitz und Feldlerche sind im Kreisgebiet nahezu ausgestorben. Restvorkommen sind aus Leichlingen und ggf. Overath bekannt.

Ziehende Fledermäuse werden regelmäßig entlang der Flüsse nachgewiesen. Besonders ist hier Dhünn, Sülz und Agger zu erwähnen. Während tendenziell Bestände der Rauhaufledermaus stabil erscheinen, nimmt der früher häufige Große Abendsegler deutlich ab.

PV-Anlagen

Hier sind insbesondere die Wiesenvogelarten zu berücksichtigen. Lokal kann ausreichendes Grünland als Nahrungshabitat für Greifvögel von Bedeutung werden.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu den Änderungen des LEP NRW lassen sich aufgrund der großskaligen Dimension des Verfahrens und den damit einhergehenden nicht konkretisierbaren Auswirkungen für den Rheinisch-Bergischen Kreis keine relevanten Punkte zu den textlichen Änderungen hervorbringen.

Ich verweise jedoch auf die Stellungnahme meiner Behörde im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln (BeteiligteNr. 199000):

„Wasserschutzgebiet

Nach meiner Kenntnis prüft der Wupperverband die Möglichkeiten um eine Floating-PV-Anlage auf der Großen Dhünn-Talsperre zu betreiben. Ich weise darauf hin, dass dies gemäß der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Großen Dhünn-Talsperre des Wupperverbandes“ verboten ist. Eine Befreiung von diesem Verbot müsste bei meiner Unteren Wasserbehörde beantragt werden. Eine Befreiung von diesem Verbot ist nur dann möglich, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass die Trinkwasserqualität nicht gefährdet ist.“

(Ansprechpartner Herr Kalweit Tel: 02202 13 2667)

Die Stellungnahme aus Sicht der Standortentwicklung:

Die Stellungnahme aus Sicht des Klimaschutzes

Fehlanzeige

(Ansprechpartner: Martin Beulker, 0 22 02 13 23 61)

Die Stellungnahme aus Sicht der Mobilität:

Fehlanzeige

(Ansprechpartner: Judith Heyer, 0 22 02 13 29 43)

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Fehlanzeige

(Ansprechpartner: Stephanie Alfons, 0 22 02 13 25 19)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Wirtschaftsförderung:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

